

Eingangsstempel		

Marktgemeinde Raaba-Grambach Josef-Krainer-Straße 40 8074 Raaba-Grambach

Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at

Fax: 0316/40 11 36-190

### Antrag auf Förderung, Sicheres Wohnen

(gebührenfrei)

	:	Ì	CI	Н	E	R	ES	W	OF.	ΙN	FN	12	:024	4
--	---	---	----	---	---	---	----	---	-----	----	----	----	------	---

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:							
Familien-/Nachname	Vorname, Geburtsdatum:						
Anschrift:	E-Mail für Rückfragen:						
Bankverbindung / IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen:						

Auflistung der beiliegenden Rechnungen

Firma	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag (inkl. MWSt.)
1.		
2.		
		Gesamtsumme (inkl. MWSt.) EUR

## Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 13.12.2023 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzuzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2024):								
429/7787 BP:	1046							
Jahr: Ifd. Nummer: Förderbetrag:	€							

Marktgemeinde Raaba-Grambach:	
sachlich richtig:	
rechnerisch richtig:	
geprüft am:	

# Abnahmeprotokoll für Sicherheitsmaßnahmen

a)	Alarmar	llage				Datum des Einbaues
	− □ Videoük	erwachung mit Alai	Datum des Einbaues			
	 □ Videoük	Datum des Einbaues				
Neu EN 5	pefugte ausfünstallation vo	hrende Unternehmei on Alarmanlagen die E eoüberwachungsanla	n bestätigt obige Ang iinhaltung der VSÖ- u	gaben sov und VDS-	vie den fach Richtlinien	ngerechten Einbau und bei bzw. der EN 50130 oder ntsprechen und eine
Datı	m				Fertigung	der einbauenden Firma
b)		e <b>itstür</b> mit Widersta ÖNORM B 5338 ode		2 🗌	3 📗 4	
	Fabrikat,	Туре			Datum de	s Einbaues
		eitsfenster mit Wide DNORM B 5338 ode		2 🗌	3 🗌 4	
	Fabrikat,	Туре			Datum de	s Einbaues
	pefugte ausfü fizierung des	hrende Unternehmei Fabrikates.	n bestätigt obige Ang	gaben, de	n fachgerec	chten Einbau und die
—— Datı					Fertigung	der einbauenden Firma



# Förderrichtlinien Sicheres Wohnen (Alarm- Videoanlagen, Sicherheitsfenster oder -türen)

Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023 befristet von 1.1.2024 bis 31.12.2024

### Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert werden Sicherheitseinrichtungen für Einfamilienhäuser und Wohnungen in Mehrparteienhäusern. Grundsätzlich lehnt sich die Marktgemeinde Raaba-Grambach an die technischen Förderrichtlinien des Landes Steiermark an.

Das Förderausmaß pro Sicherheitseinrichtung beträgt 25 % der anerkannten Kosten für Sicherheitstüren, Sicherheitsfenster, Alarmanlagen oder Videoüberwachungsanlagen.

Die Maximalförderung je Sicherheitsmaßnahme beträgt € 750,00.

Der **maximale Förderungsbetrag aller Sicherheitseinrichtungen** pro Einfamilienwohnhaus bzw. Wohnung beträgt € 1.500,00 dh. in Summe können max. zwei Sicherheitseinrichtungen gefördert werden.

#### Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens sechs Monate nach Rechnungsdatum zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.